



Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2022

des

S 20 e.V.

Rheinallee 20

53173 Bonn

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis
2. Auftrag und Auftragsdurchführung
3. Rechtliche Verhältnisse
4. Steuerliche Verhältnisse
5. Schlussbemerkung

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022
3. Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022
4. Debitoren- und Kreditorenaufstellung zum 31.12.2022
5. Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
6. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
7. Liste des Vorstandes zum 31.12.2022
8. „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“

2. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

S 20 e. V.

vertreten durch das Vorstandsmitglied Herrn Dipl.-Kfm. Stephan Althoff, hat uns beauftragt die Jahresrechnung des S 20 e.V. (im Folgenden auch Verein genannt) für das Kalenderjahr 2022 auf der Grundlage der von uns geführten Aufzeichnungen zu erstellen.

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten, die wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten haben, richten sich auftragsgemäß nach den §§ 242 ff. HGB und den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater“ (Beschluss der Steuerberaterkammerversammlung vom 28./29.03.2022), Grundfall 1:

Erstellung ohne Prüfungshandlungen

Unser Auftrag umfasst danach in Art und Umfang die Tätigkeiten, die entsprechend dem erteilten Auftrag von dem Vereinsvorstand für erforderlich gehalten werden, um aufgrund der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der von uns durchgeführten Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Jahresrechnung zu erstellen.

Dabei verwenden wir die uns überlassenen Unterlagen ungeprüft, d. h. ohne deren Ordnungsmäßigkeit zu beurteilen. Dies setzt jedoch voraus, dass uns keine offensichtlichen Anhaltspunkte vorliegen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und dem daraus abgeleiteten Jahresabschluss geben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Jahresabschluss als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ maßgebend.

Auskünfte erteilte uns die Geschäftsführerin des Vereins Frau Jana Bernhard. Hinsichtlich der Vollständigkeit, der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und der erteilten Auskünfte gab uns die Geschäftsführerin die den berufsüblichen Bestimmungen entsprechende Vollständigkeitserklärung ab, dass in der Buchführung alle bilanzierungsfähigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

3. Rechtliche Verhältnisse

FIRMA:	S 20 e.V.
RECHTSFORM:	eingetragener Verein
SITZ:	Ostparkstraße 37, 60385 Frankfurt/Main
ORT DER GESCHÄFTSLEITUNG:	53173 Bonn, Rheinallee 12
SATZUNG:	In der Fassung vom 30. März 2017
EINTRAGUNG INS VEREINSREGISTER:	Die Eintragung erfolgte am 21.12.2006 beim Vereinsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer VR 200616
GEGENSTAND UND ZWECK DES VEREINS:	Zweck des Vereins ist es, die ideellen und gewerblichen Interessen seiner Mitglieder zu fördern und deren Belange in allen Fragen wahrzunehmen, die sich im Zusammenhang mit Sponsoring ergeben. Der S 20 e.V. bezweckt des Weiteren, dem Sponsoring eine kraftvolle Stimme gegenüber Rechteinhabern, Medien, Verbänden und Politik zu verleihen und den Sport inklusive Behindertensport in Deutschland zu fördern. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird nicht unterhalten.
GESCHÄFTSJAHR:	01. Januar bis 31. Dezember

VORSTAND:**Vorsitzender:**

Herr Dipl.-Kfm. Stephan Althoff
(Deutsche Telekom AG)

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Daniela Huckele-Görisch
(SAP)

Schatzmeister/Finanzen:

Florian Krenz (ING)

Weitere Vorstandsmitglieder:

Christine Schröder-Schönberg (DHL Group)
Leiterin Arbeitsgruppe Innovation & Trends

Markus König (Evonik)
Leiter Arbeitsgruppe CR

**GESCHÄFTSFÜHRUNG
VERTRETUNG:**

Frau Jana Bernhard

4. Steuerliche Verhältnisse**FINANZAMT:**

Bonn-Außenstadt

STEUERNUMMER:

206/5891/1161

STEUERFESTSETZUNG:

Steuerfestsetzungen sind bis 2021 durchgeführt worden.

UMSATZSTEUER:

Der Verein vereinnahmt ausschließlich nicht steuerbare Mitgliedsbeiträge und unterliegt somit nicht der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 – 18 UStG.

5. Schlussbemerkungen

a. Rechnungswesen

Für den Verein besteht gemäß § 238 HGB Buchführungspflicht. Die buchführungspflichtigen Vorgänge des „S 20 e.V.“ wurden von uns mit Hilfe des Buchführungsprogramms der DATEV „Kanzlei-Rechnungswesen“ erfasst.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege war nicht Gegenstand des Auftrags.

b. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrages erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 folgende

Bescheinigung

Der nachfolgende Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte der Geschäftsführerin Jana Bernhard erstellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Geschäftsführers war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Bornheim, den 26. April 2023



BILANZ zum 31. Dezember 2022

S 20 e. V. Sportsponsoring, Frankfurt

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.833,00	31.394,00	
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung	2,00	423,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.055,12	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	700,00	700,00	
II. Kasse, Bank	<u>298.343,56</u>	299.043,56	194.342,50
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	0,00	728,07	
	—————	—————	
	321.878,56	232.642,69	
	—————	—————	

Frankfurt, den 03. Mai 2023

BILANZ zum 31. Dezember 2022

S 20 e. V. Sportsponsoring, Frankfurt

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvorträge allgemein		315.540,95	208.597,07
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		3.000,00	3.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.981,83		18.881,72
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.355,78</u>	3.337,61	2.163,90
		321.878,56	232.642,69
		=====	=====

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

S 20 e. V.Sportsponsoring, Frankfurt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	285.000,00		256.250,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	430,79	285.430,79	365,64
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	8.982,00		9.196,00
2. Personalkosten	88.994,76		114.111,33
3. Reisekosten	9.216,04		3.000,19
4. Raumkosten	4.581,50		4.998,00
5. Übrige Ausgaben	<u>66.712,61</u>	178.486,91-	102.860,83
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		<u>106.943,88</u>	<u>22.449,29</u>
<u>V E R E I N S E R G E B N I S</u>		106.943,88	22.449,29

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

S 20 e. V. Sportsponsoring, Frankfurt

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
ANLAGEVERMÖGEN				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	2,00		2,00
28	Internetauftritt	<u>22.831,00</u>	22.833,00	31.392,00
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Vereinsausstattung				
320	Büroeinrichtung		2,00	423,00
UMLAUFVERMÖGEN				
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
650	Forderungen	0,00		5.055,12
Sonstige Vermögensgegenstände				
726	Kautionen (größer 1 J)		700,00	700,00
Kasse, Bank				
945	HypoVereinsbank Konto-Nr. 660 521 119		298.343,56	194.342,50
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN				
990	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		728,07
Summe Aktiva				
		321.878,56	232.642,69	

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

S 20 e. V. Sportsponsoring, Frankfurt

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
VEREINSVERMÖGEN				
Ergebnisvorträge				
	Ergebnisvorträge allgemein			
1080	V E R E I N S E R G E B N I S	106.943,88		22.449,29
	Ergebnisvortrag allgemein	<u>208.597,07</u>	315.540,95	186.147,78
RÜCKSTELLUNGEN				
	Sonstige Rückstellungen			
1221	Rückstellungen Jahresabschlusskosten		3.000,00	3.000,00
VERBINDLICHKEITEN				
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.981,83		18.881,72
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1809	Verbindl. Steuern und Abgaben (g. 5 J)	1.355,78		2.163,90
Summe Passiva		321.878,56		232.642,69
		<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

S 20 e. V. Sportsponsoring, Frankfurt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Nicht steuerbare Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge				
2120	Echte Mitgliedsbeiträge 15.000 Euro		285.000,00	256.250,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2423	Erträge Auflösung sonst.stl.Rückstellu		430,79	365,64
Nicht anzusetzende Ausgaben				
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	421,00-		635,00-
2504	Abschreibungen auf immaterielle WG	<u>8.561,00-</u>	8.982,00-	<u>8.561,00-</u>
Personalkosten				
2552	Gehälter	69.375,00-		90.000,00-
2554	Aufmerksamkeiten	0,00		35,30-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	13.613,26-		18.349,62-
2556	Aushilfslöhne	5.610,00-		5.400,00-
2558	Pauschale Lohnsteuer Aushilfen	112,20-		108,00-
2559	Berufsgenossenschaftsbeiträge	<u>284,30-</u>	88.994,76-	218,41-
Reisekosten				
2560	Erstattung der Reisekosten		9.216,04-	3.000,19-
Raumkosten				
2661	Miete		4.581,50-	4.998,00-
Übrige Ausgaben				
2701	Bürobedarf	431,93-		152,51-
2702	Porto, Telefon	1.527,09-		1.765,51-
2703	EDV / WEB / Internet - Kosten	1.815,37-		3.964,38-
2704	Sonstige Kosten	524,93-		397,44-
2707	Zeitschriften, Bücher	966,72-		381,99-
2708	Marketing und PR Kosten	2.652,86-		20.034,84-
2753	Versicherungen, Beiträge	5.378,59-		4.852,56-
2800	Mitgliederpflege/Mitgliederversammlung	24.118,45-		16.727,01-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	398,97-		373,68-
2805	Beratung/ Analysen	16.900,39-		34.263,10-
2894	Steuerberatungskosten	5.389,07-		4.954,39-
2896	Rechts- und Beratungskosten	619,04-		9.886,35-
2897	Jahresabschlusskosten	3.000,00-		3.000,00-
2899	Bewirtungskosten 70%	1.866,08-		1.304,66-
2900	Nebenkosten des Geldverkehrs	322,70-		231,87-
2901	Nicht abziehbare Ausgaben (30% Bew.Kost)	<u>800,42-</u>	66.712,61-	570,54-
VEREINSERGEBNIS				
VEREINSERGEBNIS				
			106.943,88	22.449,29

KONTOKORRENT zum 31.12.2022

S 20 e. V. Sportsponsoring, Frankfurt

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10429	VSA Vereinigung Sportsponsoring Anbieter		0,00	5.055,12
			0,00	5.055,12
			====	=====

KONTOKORRENT zum 31.12.2022

S 20 e. V. Sportsponsoring, Frankfurt

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70002	Deutsche Post AG	6,99		0,00
70016	Bernhard, Jana	12,50		0,00
70056	Mastercard	99,90		41,82
70061	IT-Service Dennis John	0,00		23,21
70068	EC Zahlungen	0,00		155,00
70071	Concern GmbH	0,00		13.387,50
70079	Karlsson Berlin	0,00		1.190,00
70083	Deutscher Fachverlag GmbH (Horizont)	0,00		9,63
70086	Ergo Versicherung AG	0,00		761,60
70093	Kittentoshi A.Schlamka	59,50		0,00
71500	ETL KPMS Steuerberatung	1.726,09		1.429,90
71700	Bird + Bird Rechtsanwälte	0,00		1.883,06
71900	Telekom	<u>76,85</u>	1.981,83	0,00
			<u>1.981,83</u>	<u>18.881,72</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

S 20 e. V.
Frankfurt

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0027	EDV-Software, entgel- tl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	37.197,42 37.195,42 2,00				37.197,42 37.195,42 2,00
0028	Internetauftritt	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	82.934,70 51.542,70 31.392,00	8.561,00		8.561,00	82.934,70 60.103,70 22.831,00
0320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.552,00 2.129,00 423,00	421,00		421,00	2.552,00 2.550,00 2,00
0340	Geringwertige Wirtsc- haftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	199,96 199,96 0,00				199,96 199,96 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	122.884,08 91.067,08 31.817,00	8.982,00		8.982,00	122.884,08 100.049,08 22.835,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

S 20 e. V.
Frankfurt

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0027	EDV-Software, entgel tl. erworben							
27001	Onlineauftritt "S 20 e.V."	31.10.2007	AHK	34.966,17				34.966,17
		Immat.WG	Absch	34.965,17				34.965,17
		5/00	20,00	BW	1,00			1,00
27002	Newsletter-Modul	04.12.2013	AHK	2.231,25				2.231,25
		Immat.WG	Absch	2.230,25				2.230,25
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
Summe	EDV-Software, entgel tl. erworben			Ansch-/Herst-K	37.197,42			37.197,42
				Abschreibung	37.195,42			37.195,42
				Buchwerte	2,00			2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

S 20 e. V.
Frankfurt

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0028	Internetauftritt							
28001	Website durch Illusion Factory	12.06.2008	AHK	22.336,30				22.336,30
		Immat.WG	Absch	22.335,30				22.335,30
		7/00	14,29 BW	1,00				1,00
28002	Redaktioneller Aufbau Website S 20	25.08.2008	AHK	3.466,80				3.466,80
		Immat.WG	Absch	3.465,80				3.465,80
		7/00	14,29 BW	1,00				1,00
28003	Internetseite S 20 e.V.	04.12.2013	AHK	14.327,60				14.327,60
		Immat.WG	Absch	14.326,60				14.326,60
		5/00	20,00 BW	1,00				1,00
28004	Neue Website/Branding/Design	10.09.2020	AHK	42.804,00				42.804,00
		Linear	Absch	11.415,00	8.561,00			19.976,00
		5/00	20,00 BW	31.389,00			8.561,00	22.828,00
Summe	Internetauftritt			Anschr-/Herst-K	82.934,70			82.934,70
				Abschreibung	51.542,70	8.561,00		60.103,70
				Buchwerte	31.392,00		8.561,00	22.831,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

S 20 e. V.
Frankfurt

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0320	Büroeinrichtung							
320004	ACE Notebook	23.01.2017	AHK	648,00				648,00
		Linear	Absch	647,00				647,00
		3/00	33,33 BW	1,00				1,00
320005	Apple Mac Book Pro 13	24.09.2019	AHK	1.904,00				1.904,00
		Linear	Absch	1.482,00	421,00			1.903,00
		3/00	33,33 BW	422,00			421,00	1,00
Summe	Büroeinrichtung			Ansch-/Herst-K	2.552,00			2.552,00
				Abschreibung	2.129,00	421,00		2.550,00
				Buchwerte	423,00		421,00	2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

S 20 e. V.
Frankfurt

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340001	Apple iPad Telekom	04.01.2013 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW		199,96 199,96 0,00				199,96 199,96 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	199,96 199,96 0,00			199,96 199,96 0,00

A n l a g e n

6. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

(Vorj.: € 31.817,00)

----- 22.835,00 €

Zusammensetzung:

Es wird auf die als Anlage beigelegte Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit 01.01.2022 bis 31.12.2022 verwiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(Vorj.: € 5.055,12)

----- 0,00 €

II. Sonstige Vermögensgegenstände

(Vorj.: € 700,00)

----- 700,00 €

Zusammensetzung:

Es handelt sich um die Mietkaution zur Ostparkstraße 37 in Frankfurt. Die Kaution wurde nach Beendigung des Mietverhältnisses im Januar erstattet.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

(Vorj.: € 194.342,50)

----- 298.343,56 €

Zusammensetzung:

HypoVereinsbank UniCredit
Konto-Nummer: 660 521 119

298.343,56 €
298.343,56 €

Der ausgewiesene Saldo stimmt mit dem Kontoauszug zum 31.12. des Jahres überein.

IV. Aktive Rechnungsabgrenzung

(Vorj.: € 728,07)

0,00 €

Aktive Rechnungsabgrenzung:

0,00 €

Es handelt sich um Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Summe Aktiva**321.878,56 €****PASSIVA****A. Vereinsvermögen**

Ergebnisvorträge	-----	208.597,07 €
(Vorj. € 186.147,78)		

I. Kapitalrücklagen

a) Entwicklung: Stand 01.01.2022	208.597,07 €
Ergebnis 2022	106.943,88 €
Stand 31.12.2022	<u>315.540,95 €</u>

II. Jahresergebnis(Vorj.: € 22.449,29) ----- 106.943,88 €

Das Jahresergebnis lässt sich wie folgt spezifizieren:

Ideeller Bereich	106.943,88 €
Vermögensverwaltung	0,00 €
	<u>106.943,88 €</u>

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, den Jahresüberschuss zusammen mit dem Ergebnisvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Rückstellungen(Vorj.: € 3.000,00) ----- 3.000,00 €

Zusammensetzung

	Stand 01.01.22	Zugang	Aufl./Verbr.	Stand 31.12.22
a) sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Jahresabschluss/-bericht	3.000,00 €	3.000,00 €	-3.000,00 €	3.000,00 €
	<u>3.000,00 €</u>	<u>3.000,00 €</u>	<u>-3.000,00 €</u>	<u>3.000,00 €</u>

zu b) Die Position betrifft die Aufwendungen für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2022.

C. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(Vorj.: € 18.881,72)

----- 1.981,83 €

Zusammensetzung

a) Mastercard	99,90 €
b) Deutsche Post AG	6,99 €
c) EC-Zahlungen	12,50 €
d) Telekom	76,85 €
e) ETL KPMS Steuerberatung	1.726,09 €
f) Kittentoshi A. Schlamka	59,50 €

	1.981,83 €

Die zum 31.12.2022 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bis zum Jahresabschlusserstellungszeitpunkt beglichen.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

(Vorj.: € 2.163,90 €)

----- 1.355,78 €

Die zum 31.12.2022 ausgewiesenen Gehalts-, Lohnsteuer- und Beitrags-Verbindlichkeiten wurden bis zum Jahresabschlusserstellungszeitpunkt beglichen.

III. Passive Rechnungsabgrenzung

(Vorj.: € 0,00)

----- 0,00 €

Summe Passiva

----- **321.878,56 €**

Erläuterungen zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1.1. - 31.12.2022

I. Mitgliedsbeiträge bis 3.500,-- Euro

(Vorj.: € 0,00) 0,00 €

II. Mitgliedsbeiträge 15.000,-- Euro

(Vorj.: € 256.250,00) 285.000,00 €

Zusammensetzung:

Adidas AG	15.000,00 €
Allianz SE	15.000,00 €
Bayer AG	15.000,00 €
Deutsche Kreditbank AG	15.000,00 €
Deutsche Post AG	15.000,00 €
Deutsche Telekom AG	15.000,00 €
Dr. Kurt Wolff GmbH & Co. KG	15.000,00 €
Evonik Industries AG	15.000,00 €
Henkel AG & Co. KGaA	15.000,00 €
Hugo Boss AG	15.000,00 €
ING F. Krenz	15.000,00 €
Mercedes-Benz AG	15.000,00 €
Rowe Marketing GmbH	15.000,00 €
RWE Zentralfinanz eG	15.000,00 €
SAP SE	15.000,00 €
TeamViewer AG	15.000,00 €
UniCredit Bank AG	15.000,00 €
Viessmann Werke GmbH & Co.KG	15.000,00 €
Warsteiner Brauerei	15.000,00 €
	<hr/> 285.000,00 €

III. Erlöse aus Veräußerung des Anlagevermögens

(Vorj.: €0,00) 0,00 €

S 20 e.V.

Liste des Vorstandes per 31.12.2022

<u>Name</u>	<u>Amt</u>
Herr Dipl-Kfm. Stephan Althoff	Vorsitzender
Daniela Huckele-Görisch	Stellvertretende Vorsitzende
Florian Krenz	Finanzvorstand
Christine Schröder-Schönberg	Vorstandsmitglied
Markus König	Vorstandsmitglied

Leiter der Geschäftsstelle

Frau Jana Bernhard	Geschäftsführerin
--------------------	-------------------

Auf der Mitgliederversammlung am 28.04.2021 wurde
der Vorstand bestellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Vertrags

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen.

Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.